
Der ÖbVI in Baden - Württemberg als tragende Säule des amtlichen Vermessungswesens

Dieter Seitz, Gerd Kurzmann, Holger Mengesdorf

Zusammenfassung

Der Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) hat in Baden-Württemberg eine mehr als 200-jährige Tradition. Im Laufe der Geschichte haben sich die ÖbVI zu einem bedeutenden Teil des amtlichen Vermessungswesens entwickelt. Die nachfolgenden Beiträge schildern den Weg von den historischen Wurzeln über das erste Vermessungsgesetz von 1960 nach der Zusammenlegung von Baden und Württemberg bis zum aktuell gültigen Vermessungsgesetz von 2010. Die darin klar geregelte Aufgabenzuweisung zwischen der Vermessungsverwaltung und den ÖbVI führte zu einer Stärkung des Berufsstandes mit umfangreichen Rechten und Pflichten. Bei der landesweiten Durchführung von Liegenschaftsvermessungen obliegt den ÖbVI eine große Verantwortung in der Erhaltung und Verbesserung der Qualität und Aktualität des Liegenschaftskatasters. Gemeinsam mit der Vermessungsverwaltung beteiligen sie sich an der Ausbildung und der Gewinnung von geodätischen Nachwuchskräften. Zum Ende des Beitrags erfolgt ein kleiner Ausblick zu den Chancen und Perspektiven der ÖbVI in der nahen Zukunft.

1. Entwicklung der ÖbVI von 1815 bis 2010

Der Beginn der Katastervermessung im Königreich Württemberg durch ein Dekret des Königs Wilhelm I. vom 25.05.1818 als auch im Großherzogtum Baden durch das Gesetz vom 26.03.1852 war geprägt durch den privaten Geometer, der die Vermessungen im Feld nach erfolgreicher Ausbildung größtenteils selbständig ausführte. Den Oberamtsgeometern in Württemberg bzw. den Bezirksgeometern in Baden oblag die Aufsicht und Kontrolle der beigebrachten Vermessungsschriften der privaten Katastergeometer sowie die Fortführung des Katasters. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die wirtschaftliche Situation der freiberuflichen Geometer immer schlechter, und viele davon flüchteten unter den Schutz des Staates, der inzwischen in Baden 1921 die Bezirksgeometer in Staatliche Vermessungsämter umwandelte. In Württemberg war der größte Teil der Geometer ebenfalls Staatsangestellte geworden. Es gab 1934 noch 46 selbstständig im freien Beruf tätige Vermessungsingenieure in Württemberg und 1935 noch 19 Vermessungsingenieure nach § 36 Gewerbeordnung in Baden. Im Dritten Reich wurden die Vermessungsaufgaben zentralisiert und für die Freiberufler gab es reichseinheitlich die Berufsordnung der ÖbVI vom 20.01.1938 mit der Prämisse, dass Neuzulassungen nur in beschränktem Umfang und bei dringendem Bedarf erfolgen sollten.

... der Rest steht im Tagungsband